
Compliance-Richtlinie

Interner Verhaltenskodex



Unsere Unternehmenskultur

Die Compliance-Richtlinie der DORNIEDEN Gruppe vereint wesentliche gesetzliche Vorschriften, internationale Standards und Regelungen aus unseren Konzernrichtlinien

Diese Grundsätze sind ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Ihre konzernweite Einhaltung ist unerlässlich – jeder Mitarbeitende trägt dafür Verantwortung. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich mit der DORNIEDEN Compliance-Richtlinie vertraut zu machen. Führungskräfte und Vorgesetzte tragen hierbei eine besondere Verantwortung: Sie müssen ihren Mitarbeitenden die Bedeutung und Inhalte dieser Richtlinie vermitteln, sie vorleben und bei der Umsetzung unterstützen. Als Vorbilder sind sie dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeitenden die Grundsätze befolgen, ohne deren Spielraum für eigenverantwortliches Handeln im zulässigen Rahmen einzuschränken.

Um die Vermittlung der hier aufgeführten Inhalte sicherzustellen, sind sowohl persönliche Gespräche als auch organisatorische Maßnahmen notwendig. Parallel dazu werden wir im Zuge der Digitalisierung Workflows einführen, die eine stets aktuelle Schulung der Mitarbeitenden zur DORNIEDEN Compliance-Richtlinie gewährleisten.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Version: 1.0

Mönchengladbach, 29.01.2025



Sebastian Mielke

| Sebastian Mielke

Martin Dornieden

| Martin Dornieden

Michael Hochgürtel

| Michael Hochgürtel

Inhalt

1	Grundsätze	5
2	Interessenskonflikte	5
3	Bestechung und Korruption	6
4	Spenden, Sponsoring und Aufwendungen für Bewirtung	7
5	Einhaltung kartellrechtlicher Regeln	9
6	Insiderregeln und Vertraulichkeit	9
7	Umgang mit internem Wissen	9
8	Datenschutz	9
9	Dokumentation von Geschäftsvorfällen	9
10	Steuerrechtliche Verantwortung	10
11	Geldwäsche	10
12	Umgang mit Unternehmenseigentum und -vermögen	10
13	Achtung der Menschenwürde	13
14	Ablehnung von Kinderarbeit	13
15	Ablehnung von Zwangsarbeit	13
16	Chancengleichheit und Verbot von Diskriminierung/Belästigung	13
17	Sicherheit und Gesundheitsschutz	15
18	Umweltschutz	15
19	Umsetzung und Verantwortlichkeiten	16
	Kontakt zur Compliance-Organisation	17



DER DORNIEDEN WERTEKOMPASS

1 Grundsätze

Wir halten die nationalen und internationalen Gesetze ein und verhalten uns ethisch korrekt.

Ein ethisch korrektes Verhalten entspricht den allgemeinen Prinzipien integren und anständigen Handelns. Für die DORNIEDEN Gruppe sind diese Werte in diesem Dokument explizit festgehalten.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden ein ethisch verantwortungsvolles und gesetzestreu Verhalten bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit und in allen damit zusammenhängenden Situationen. Dazu gehört, allen Menschen mit Respekt und Fairness zu begegnen und ihnen unabhängig von Funktion, Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung Wertschätzung entgegenzubringen.

Die Ausnutzung der eigenen Position zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil Dritter sowie zur Schädigung des Unternehmens ist untersagt. Verstöße können sowohl arbeitsrechtliche als auch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die DORNIEDEN Gruppe verurteilt jegliche Form von Zwangs- oder Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel und achtet darauf, dies in der Lieferkette bei Einkauf, Beschaffung, Fertigung und allen Geschäftsprozessen zu verhindern. Zudem werden alle ILO-Kernarbeitsnormen in der Prozesskette gewahrt.

2 Interessenskonflikte

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Alle Mitarbeitenden müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der DORNIEDEN Gruppe in Konflikt stehen. Insbesondere ist es untersagt, sich an Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen kann.

Ein solcher Konflikt ist immer dann gegeben, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu führen können, dass Handlungen in Ausübung der Tätigkeit bei der DORNIEDEN Gruppe in irgendeiner Form beeinflusst werden.



3 Bestechung und Korruption

Wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen.

Die DORNIEDEN Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten Antikorruptionsgesetze*. Die Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden und geschäftlichen Partnern, aber auch zu staatlichen Stellen müssen transparent und ehrlich sein. Korruption und Bestechung sind streng verboten.

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten aller Art dürfen Mitarbeitende der DORNIEDEN Gruppe weder Geschäftspartnern, deren Mitarbeitenden noch sonstigen Dritten unzulässige Vorteile verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen.

Die Auswahl unserer Lieferanten und Kunden erfolgt nach unparteiischen Kriterien, wobei Preis, Leistung (inkl. Nachhaltigkeitsbewertung) und Qualität im Vordergrund stehen.

Mitarbeitende dürfen keine Vorteile – in welcher Form auch immer, insbesondere persönliche Geschenke oder Vorteile, die sich aus Geschäftsbeziehungen von DORNIEDEN ergeben – annehmen oder gewähren, wenn vernünftigerweise angenommen werden muss, dass diese geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen könnten. Der Umgang mit Amtsträgern und Angestellten der öffentlichen Hand unterliegt häufig strengeren gesetzlichen Regelungen. Daher untersagt die DORNIEDEN Gruppe allen Mitarbeitenden, Amtsträgern, öffentlichen Angestellten, nationalen wie internationalen Regierungsbeamten oder Regierungsangestellten irgendetwas von Wert zuzuwenden, es sei denn, dies ist ausdrücklich durch eine interne Richtlinie erlaubt. Hier ist im Zweifel immer der Rat des zuständigen Vorgesetzten und/oder der Compliance-Organisation einzuholen.

* Deutsches Strafgesetzbuch (StGB), Gesetz gegen Korruption im Ausland (FCPA) sowie OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr.

4 Spenden, Sponsoring und Aufwendungen für Bewirtung

Sponsoring und Spenden dürfen nicht zur Umgehung der Regelungen dieser DORNIEDEN Compliance-Richtlinie genutzt werden.

Allen Mitarbeitenden der DORNIEDEN Gruppe ist es ausnahmslos untersagt, Geld an eine Regierungsbehörde, einen Regierungsbeamten oder einen sonstigen Amtsträger zu zahlen, bereitzustellen oder zu versprechen, um auf diese Weise unrechtmäßig Geschäfte abzuschließen, aufrechtzuerhalten oder einen sonstigen unlauteren Vorteil zu erlangen. In Anlehnung an Abschnitt „3 Bestechung und Korruption“ ist eine Bestechung nicht auf Geld beschränkt.

Geldwerte Zuwendungen an sonstige Personen, bei denen es sich nicht um Regierungsbeamte oder einen Amtsträger handelt, können nach den Antikorruptionsvorschriften unbedenklich sein, wenn sie fachbezogen und sozial üblich sind. Folgende Grundsätze sind einzuhalten:

- Geschenke sollten selten erfolgen.
- Im Allgemeinen sollten Geschenke nicht über einem Wert von 200 € jährlich liegen. Ist absehbar, dass dieser Wert überschritten wird, ist zwingend vorab die Genehmigung des Compliance-Beauftragten einzuholen.
- Bargeld oder Bargeldäquivalente sollten weder verschenkt noch entgegengenommen werden.
- Ausgaben für Geschenke oder sonstige geldwerte Zuwendungen sind ebenso wie die Identität des Empfängers in der Spesenabrechnung anzugeben.

Als unbedenklich eingestuft werden folgende Bewirtungsaufwendungen oder Aufwendungen für fachbezogene oder soziale Interaktionen:

- die Bereitstellung von Erfrischungen vor, während oder nach einer geschäftlichen Besprechung,
- gemeinsame Mahlzeiten in Verbindung mit Geschäftsbesprechungen oder anderen geschäftsbezogenen Aktivitäten,
- gelegentlich geschäftsbezogene Einladungen zu Veranstaltungen.

SPENDEN

Spenden aus Firmengeldern der DORNIEDEN Gruppe sind nur zulässig, wenn sie einem allgemein anerkannten sozialen oder gemeinnützigen Zweck dienen.





5 Einhaltung kartellrechtlicher Regeln

Die DORNIEDEN Gruppe ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf den weltweiten Märkten verpflichtet. Unsere Gesellschaften und unsere Mitarbeitenden dürfen sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen, wie zum Beispiel gesetzeswidrige Angebotsabsprachen (Gespräche mit Wettbewerbern über Preise, Mengen, Gebiete etc.), die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren.

Wir sind uns bewusst, dass bei Gesprächen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Wettbewerbern, mit denen wir gemeinsame Projekte umsetzen, besondere Vorsicht geboten ist.

6 Insiderregeln und Vertraulichkeit

Es ist untersagt, nicht öffentliche Informationen über die DORNIEDEN Gruppe, deren Mitarbeitende sowie andere Unternehmen und Personen preiszugeben, sofern dieses nicht zulässigen geschäftlichen Zwecken dient. Dies gilt insbesondere dann, wenn die entsprechenden Informationen dazu führen können, dass Investitionsentscheidungen Dritter maßgeblich beeinflusst werden.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung die DORNIEDEN Gruppe, Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

7 Umgang mit internem Wissen

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen

Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorhalten, verfälscht oder selektiv übermittelt werden. Informationen sind korrekt und vollständig an andere Bereiche weiterzugeben, es sei denn, vorrangige Interessen (z. B. Geheimhaltungspflichten) stehen dem entgegen.

8 Datenschutz

Wir halten uns an die geltenden Datenschutzgesetze sowie an die bei DORNIEDEN geltenden Regeln zum Schutz der Daten von Beschäftigten, Kunden und Investoren oder anderen dritten Personen. Der Schutz von personenbezogenen Daten ist von besonderer Bedeutung. Festgestellte Mängel sind dem Vorgesetzten oder dem zuständigen Datenschutzbeauftragten unverzüglich mitzuteilen.

9 Dokumentation von Geschäftsvorfällen

Alle Geschäftstransaktionen müssen vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und den darüber hinaus bei DORNIEDEN geltenden Vorschriften dokumentiert werden.

10 Steuerrechtliche Verantwortung

DORNIEDEN verpflichtet sich, alle steuerrechtlichen Vorschriften einzuhalten, wichtige Informationen nicht zu verbergen, die Begleichung von Steuern nicht illegal zu umgehen oder sich unzulässige Steuervorteile zu verschaffen.

Alle Mitarbeitenden arbeiten kooperativ mit den Steuerbehörden zusammen, um steuerrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen, die gesetzlich gefordert sind.

11 Geldwäsche

DORNIEDEN beteiligt sich weder aktiv noch passiv an Geldwäsche. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, wachsam zu sein, wenn bei natürlichen oder juristischen Personen, mit denen ein Vertrag abgeschlossen werden soll, Zweifel an deren Integrität oder Identität bestehen.

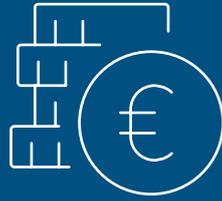
* Gesetzlich geregelt durch GwG.

12 Umgang mit Unternehmenseigentum und -vermögen

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, mit dem Eigentum und dem Vermögen des Unternehmens zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortlich umzugehen.

Näheres geht aus unseren unternehmensinternen Richtlinien hervor.* Mitarbeitende dürfen Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen des Unternehmens nicht in unzulässiger Weise privat nutzen.

* Kfz-Nutzungsvereinbarung, Unterschriften- und Befugnisregelung der DORNIEDEN Gruppe.





13 Achtung der Menschenwürde

DORNIEDEN respektiert die Würde des Menschen und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Einhaltung dieser allgemeingültigen Grundrechte sicherzustellen.

14 Ablehnung von Kinderarbeit

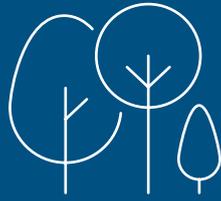
DORNIEDEN toleriert weder Kinderarbeit noch jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Das Mindestalter für die Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren.

15 Ablehnung von Zwangsarbeit

DORNIEDEN lehnt alle Formen von Zwangsarbeit ab. Mitarbeitende dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeitende dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie sich freiwillig zur Verfügung gestellt haben.

16 Chancengleichheit und Verbot von Diskriminierung/ Belästigung

Die Vielfalt unserer Mitarbeitenden birgt großes Potenzial. Alle sind dazu aufgerufen, eine Atmosphäre des respektvollen Miteinanders zu schaffen und Diskriminierungen sowie Belästigungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität entschieden entgegenzutreten.



17 Sicherheit und Gesundheitsschutz

Alle Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Die strikte Einhaltung der Gesetze und Regelungen sowie unserer Sicherheitsvorschriften ist unverzichtbare Voraussetzung. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, Verletzungen dieser Grundsätze umgehend den zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden. Etwaige Missstände sind unverzüglich abzustellen.

18 Umweltschutz

Wir sind uns der ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und verpflichten uns, den Boden, das Wasser, die Luft und die biologische Vielfalt zu schützen.

Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, schädliche Umwelteinwirkungen bei der Erfüllung unserer Aufgaben durch präventive und mindernde Maßnahmen zu vermeiden und verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umzugehen, um nachhaltiges Wirtschaften zu fördern. Alle diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sind strikt einzuhalten. Verursachte Umweltschäden sind umgehend den zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden.

19 Umsetzung und Verantwortlichkeiten

Bei der Umsetzung dieser DORNIEDEN Compliance-Richtlinie werden die Mitarbeitenden von der DORNIEDEN Compliance-Organisation unterstützt. Diese organisiert Schulungsmaßnahmen verschiedenster Art und steht bei Fragen präventiv beratend zur Verfügung. Die Compliance-Organisation wird von Herrn Dr. Eckhard Voßiek geleitet. Er beantwortet Fragen von Mitarbeitenden und Dritten zu allen Compliance-Themen unter compliance@mbk-rechtsanwaelte.de. Zudem steht eine Hinweishotline zur Verfügung, die für Mit-

arbeitende und Dritte erreichbar ist und über die Hinweise auf mögliche Verstöße gemeldet werden können. Soweit Mitarbeitende im Einzelfall davon ausgehen müssen, dass es zu einer Straftat gekommen ist, sind diese verpflichtet, unverzüglich die zuständigen Vorgesetzten, die Hinweishotline oder die Compliance-Organisation zu informieren. Mitarbeitende dürfen aus der Einhaltung von Recht, Gesetz und den Vorgaben dieser Verhaltensrichtlinie keine Nachteile im Unternehmen erleiden.





KONTAKT ZUR COMPLIANCE-ORGANISATION

Ansprechpartner:

Dr. Eckhard Voßiek, Hohenzollernstraße 140,
41061 Mönchengladbach

E-Mail:

compliance@mbk-rechtsanwaelte.de

Telefon:

Mo. – Fr. in der Zeit von 9.00 – 17.30 Uhr direkt unter
+49 2161 9295-22 oder +49 174 1672792

Telefax:

+49 2161 9295-29

Weitere Hinweise zu unserer internen Meldestelle
veröffentlichen wir in Kürze auch auf der Homepage
unseres Unternehmens unter
www.dornieden-gruppe.com/compliance.

Die Unternehmen der DORNIEDEN Gruppe

DORNIEDEN Gruppe GmbH & Co. KG

Karstraße 70
41068 Mönchengladbach
T 02161 93094-0
F 02161 93094-930
info@dornieden-gruppe.com
www.dornieden-gruppe.com

DORNIEDEN Baumanagement GmbH

Karstraße 70
41068 Mönchengladbach
T 02161 93094-0
F 02161 93094-930
info@dornieden-gruppe.com

DORNIEDEN Projektentwicklung GmbH

Rheinpromenade 10
40789 Monheim am Rhein
T 02173 265450
nrw@dornieden-gruppe.com

DORNIEDEN Generalbau GmbH

Karstraße 70
41068 Mönchengladbach
T 02161 93094-0
F 02161 93094-930
info@dornieden-gruppe.com

VISTA Reihenhaus GmbH & Co. KG

Rheinpromenade 10
40789 Monheim am Rhein
T 02173 265450
info@dornieden-gruppe.com

FAIRHOME GmbH

Karstraße 70
41068 Mönchengladbach
T 02161 93094-0
F 02161 93094-930
info@dornieden-gruppe.com

Solar-Q GmbH

Karstraße 70
41068 Mönchengladbach
T 02161 93094-555
info@solar-q.eu

VITUS Real Estate GmbH

Karstraße 70
41068 Mönchengladbach
T 02161 93094-504
info@vitus-real-estate.de

Folgen Sie uns auf [Linked in](#)